EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 16.12.2025
COM(2025) 766 final

BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT

über gemäß der Verordnung (EG) Nr. 2150/2002 zur Abfallstatistik erstellte Statistiken und deren Qualität

1. Einleitung

Mit der Verordnung (EG) Nr. 2150/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2002 zur Abfallstatistik[1] (im Folgenden „Verordnung“) wird ein Rahmen für die Erstellung von Abfallstatistiken in der Europäischen Union geschaffen. Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung sieht Folgendes vor.

> *Die Kommission unterbreitet dem Europäischen Parlament und dem Rat innerhalb von fünf Jahren nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung und danach alle drei Jahre einen Bericht über die gemäß dieser Verordnung erstellten Statistiken und insbesondere über deren Qualität und den Aufwand für die Unternehmen.*

Dies ist der siebte Bericht, mit dem diese Verpflichtung erfüllt wird. Frühere Berichte wurden in den Jahren 2008[2], 2011[3], 2014[4], 2016[5], 2020[6] und 2022[7] veröffentlicht.

Der vorliegende Bericht deckt den Berichtszeitraum von 2020 bis 2022 (Bezugsjahresdaten) ab, für den die Mitgliedstaaten jeweils 2022 und 2024 Daten übermittelt haben.

2. Abfallstatistik-Verordnung

Mit der Verordnung wurde ein Rahmen für die Erstellung von EU-Statistiken über das Abfallaufkommen, die Abfallverwertung und die Abfallbeseitigung geschaffen.

So wird sichergestellt, dass Abfalldaten in allen EU-Mitgliedstaaten und den Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) kohärent erhoben und gemeldet werden, wodurch die Genauigkeit, Zuverlässigkeit und Vergleichbarkeit der Abfallstatistiken verbessert wird. Dies fördert die Transparenz und bietet politischen Entscheidungsträgern, Forschenden und der breiten Öffentlichkeit Zugang zu Abfalldaten.

Die Mitgliedstaaten müssen Daten über das Abfallaufkommen (aufgeschlüsselt nach Wirtschaftszweigen, Hausmüll und anderen Quellen), die Abfallbehandlung (Recycling, Verwertung, Beseitigung usw.) und die Abfallbewirtschaftung (einschließlich Abfalltransport und -handel) erheben und der Kommission (Eurostat) alle zwei Jahre innerhalb von 18 Monaten nach Ablauf des Bezugsjahres[8] übermitteln.

Eurostat veröffentlicht die Abfalldaten in einem benutzerfreundlichen Format, das leicht zugänglich ist und einen guten Vergleich zwischen den Mitgliedstaaten ermöglicht.

1 ABl. L 332 vom 9.12.2002, S. 1. ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2002/2150/2010-10-18.
2 KOM(2008) 355 endg. vom 13.6.2008.
3 KOM(2011) 131 endg. vom 17.3.2011.
4 COM(2014) 79 final vom 14.2.2014.
5 COM(2016) 701 final vom 3.11.2016.
6 COM(2020) 54 final vom 14.2.2020.
7 COM(2022) 719 final vom 15.12.2022.
8 Verordnung (EG) Nr. 2150/2002, Abschnitt 7 Nummer 2 der Anhänge I und II.

Neben den Statistiken über das Abfallaufkommen und die Abfallbehandlung fließen die gemäß der Verordnung erhobenen Daten auch in Statistiken zu politischen Themen ein, wie der Kreislaufwirtschaft[9] und den Zielen für nachhaltige Entwicklung[10].

3. Tätigkeiten seit dem letzten Bericht

3.1. Änderungen des Berichtsformats

Neben den Daten, die sie der Kommission (Eurostat) gemäß der Verordnung melden, legen die Mitgliedstaaten auch einen Qualitätsbericht vor. Seit der Datenerhebung 2024 wurde das Format des Qualitätsberichts auf die einheitliche integrierte Metadatenstruktur (single integrated metadata structure, im Folgenden „SIMS“)[11] heraufgestuft. Es handelt sich hierbei um einen standardisierten Melderahmen, der Metadaten und Qualitätsinformationen in einem harmonisierten Format unter Verwendung eines internationalen technischen Standards (statistical data and metadata eXchange, im Folgenden „SDMX“) einbezieht. SIMS bietet eine detailliertere und solidere Struktur, die auf bewährte Verfahren aus verschiedenen Bereichen der Statistik abgestimmt ist. Darüber hinaus enthält der Qualitätsbericht eine neue Tabelle zur Bewertung von Erfassungsproblemen, zur Aufdeckung von Lücken in der Abfallbuchführung und zur Verbesserung der allgemeinen Genauigkeit der Schätzungen des Abfallaufkommens.

3.2. Sitzungen der Arbeitsgruppe Abfallstatistik

Zur Verbesserung der Vergleichbarkeit und Qualität der Daten organisiert Eurostat jährliche Treffen der Arbeitsgruppe Abfallstatistik, der nationale Sachverständige der nationalen statistischen Ämter der EU-Mitgliedstaaten, der EFTA-Länder und der Kandidatenländer angehören. Seit dem letzten Bericht (2022) haben jährliche Sitzungen stattgefunden, die jeweils anderthalb Tage dauerten und in denen die Arbeitsgruppe die Kreislaufwirtschaft, die Berichterstattung über Siedlungsabfälle, landwirtschaftliche Abfälle, Klärschlamm und mineralische Abfälle sowie das Eurostat Handbuch 2024 erörterte.

3.3. Länderbesuche

Die Kommission (Eurostat) nimmt bilaterale Länderbesuche vor, um fachliche Fragen zu erörtern und ein besseres Verständnis der angewandten Methodik und ihrer Auswirkungen auf die Vergleichbarkeit der Daten zu erlangen. Seit dem letzten Bericht haben vier Besuche stattgefunden: in den Niederlanden, Spanien, Finnland und Bulgarien. Im Mittelpunkt der Besuche standen die gemäß der Verordnung gemeldeten Daten und, sofern relevant, auch

9 Überwachungsrahmen – Kreislaufwirtschaft – Eurostat.

10 Informationen zu den Daten – Ziele für nachhaltige Entwicklung – Eurostat.

11 Empfehlung (EU) 2023/397 der Kommission vom 17. Februar 2023 über Referenz-Metadaten und Qualitätsberichte für das Europäische Statistische System zur Ersetzung der Empfehlung 2009/498/EG an das Europäische Statistische System zu Referenz-Metadaten.
ABl. L 53 vom 21.2.2023; ELI: http://data.europa.eu/eli/reco/2023/397/oj/deu.

zusätzliche Abfallaufkommen (d. h. Lebensmittelabfälle, Batterien, Elektro- und Elektronik-Altgeräte sowie Altfahrzeuge). Solche Besuche verbessern die Kommunikation und ermöglichen den Austausch mit dem betreffenden Land über die Methodik, wodurch ein besseres Verständnis der Prozesse und Herausforderungen der einzelnen Länder in Sachen Abfallstatistik vermittelt wird. Zudem lassen sich komplexe Fragen im Rahmen der Besuche schneller und effektiver besprechen und lösen.

3.4. Qualität der seit dem letzten Bericht übermittelten Daten

3.4.1. Aktualität und Pünktlichkeit

Die Einhaltung der Berichtspflicht für die Datenerhebung zu den Bezugsjahren 2020 und 2022 hat sich gegenüber den Vorjahren nicht geändert.

Die Datensätze zum Abfallaufkommen und zur Abfallbehandlung wurden grundsätzlich fristgerecht übermittelt. Für das Bezugsjahr 2020 übermittelten 25 Mitgliedstaaten und ein EWR-Land die erforderlichen Daten fristgerecht, während für das Bezugsjahr 2022 insgesamt 21 Mitgliedstaaten und zwei EWR-Länder die Übermittlungsfrist eingehalten haben.

Jedoch kam es bei einigen Ländern zu Verzögerungen bei der Übermittlung der Daten für das Bezugsjahr 2022. Es gab auch Länder, die ihre Qualitätsberichte erst nach Ablauf der Frist vorlegten, wobei die Übermittlung durch zwei EU-Mitgliedstaaten immer noch aussteht – möglicherweise aufgrund des in diesem Jahr neu eingeführten Formats für Qualitätsberichte. Freiwillige Übermittlungen von sechs Ländern des westlichen Balkans (Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Nordmazedonien, Albanien, Serbien und das Kosovo[*]) und der Türkei gingen ebenfalls ein. Vier dieser Länder reichten ihre Datensätze und Qualitätsberichte vollständig und fristgerecht ein. Eurostat verschickte Erinnerungsschreiben und intervenierte in den Fällen, in denen die Datenübermittlung ausblieb. Die validierten Daten wurden in der Online-Datenbank von Eurostat für die Bezugsjahre 2018, 2020 und 2022 zusammen mit Artikeln von Statistics Explained und anderen Informationsprodukten veröffentlicht[12].

3.4.2. Vollständigkeit

Die gemeldeten Daten zum Abfallaufkommen sind seit dem Jahr 2010 deutlich vollständiger geworden. Die Zahl fehlender Angaben und der Länder, die unvollständige Daten übermittelt haben, ist erheblich zurückgegangen. Die Berichterstattung keines EU-Landes und keines EWR-Landes wies Lücken in beiden Bezugsjahren auf. Sechs Länder des westlichen Balkans (Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Nordmazedonien, Albanien, Serbien und das

[*] Diese Bezeichnung berührt nicht die Standpunkte zum Status und steht im Einklang mit der Resolution 1244/1999 des VN-Sicherheitsrates und dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovos.

[12] Neue Positionen (Bezugsjahr: 2022): https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/products-eurostat-news/w/ddn-20241017-1.
Indikatoren für die Abfallbewirtschaftung: https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Waste_management_indicators&action=statexp-seat&lang=de.

Kosovo) und die Türkei reichten zudem ihre Berichte zum Abfallaufkommen für das Bezugsjahr 2022 ein.

Ähnliche Verbesserungen gab es bei den Daten zur Abfallbehandlung. Hier fehlten keinerlei Angaben für die Bezugsjahre 2020 und 2022. Jedoch melden einige Länder vertrauliche Daten. Dies erfordert eine zusätzliche Behandlung zur Wahrung der sekundären Vertraulichkeit, damit keine vertraulichen nationalen Daten daraus abgeleitet werden können. Mit diesem Verfahren wird sichergestellt, dass vertrauliche Informationen geschützt werden. Die Veröffentlichung aggregierter Daten ist jedoch weiterhin zulässig.

3.4.3. Relevanz

Der Datensatz enthält umfassende Informationen über den erzeugten Abfall und dessen Behandlung. Abfälle werden darin nach Stoffen und abfallerzeugenden Tätigkeiten klassifiziert, wobei der Schwerpunkt auf der Abfallbewirtschaftung liegt. Die Nutzung von Abfall als Ressource wird jedoch nicht umfassend behandelt, da es Einschränkungen gibt, einschließlich fehlender Daten zu Recyclingquoten, zur Ein- und Ausfuhr von Abfällen und zu Vorbehandlungsphasen. Abfalleigenschaften sind zudem von Natur aus dynamisch, sodass die Möglichkeit besteht, dass Stoffe doppelt gezählt werden. Beide Faktoren können sich auf die Genauigkeit auswirken. Obwohl die Daten für die Bewirtschaftung der Abfallinfrastruktur nützlich sind, sind sie aufgrund dieser Mängel nicht vollständig für die Überwachung der Verfahren der Kreislaufwirtschaft geeignet.

3.4.4. Genauigkeit

Die Genauigkeit der Daten über das Abfallaufkommen wird durch einen umfassenden Ansatz sichergestellt, der Statistiken aus allen Wirtschaftszweigen und Haushalten, einschließlich Sekundärabfällen und kleinen Unternehmen, kombiniert. Um potenzielle Erfassungslücken zu schließen, wurde die Datenbasis um Daten aus administrativen Quellen oder Schätzungen ergänzt. In den letzten Jahren gab es einen Trend zur verstärkten Nutzung administrativer Quellen. Statistische Stichprobenerhebungen kamen selektiver zum Einsatz, um ergänzende Daten zu erheben und verbleibende Lücken zu schließen.

Dieser Ansatz ist effizient und wirksam, da er verfügbare administrative Daten und gezielte Erhebungsdaten nutzt, um hochwertige Daten über das Abfallaufkommen zu generieren. Mit dieser Methode werden die Vorteile beider Datenquellen genutzt, denn sie steht mit dem Verhaltenskodex für europäische Statistiken im Einklang, der die die Nutzung bestehender Datenquellen fördert, um den Beantwortungsaufwand möglichst gering zu halten. Folglich nehmen die Genauigkeit und die Zuverlässigkeit der Daten über das Abfallaufkommen zu und bilden eine solide Grundlage für eine fundierte Entscheidungsfindung. Die Prüfungen der Qualitätsberichte durch Eurostat, bei denen Unternehmensregisterdaten mit Daten des Abfallmeldesystems verglichen werden, haben dazu beigetragen, die Zuverlässigkeit zu verbessern. Trotz niedriger Rücklaufquote zeigen die Abweichungen in den Datensätzen, dass die erzeugte Abfallmenge um weniger als 10 % zu niedrig eingeschätzt wird. Ungenauigkeiten können aufgrund einer unsachgemäßen Aggregation innerhalb der NACE-Codes auftreten, was möglicherweise bedeutet, dass Hausmüll überschätzt wird.

Trotz einiger nach wie vor bestehender Einschränkungen verbessert sich die Datenqualität insgesamt kontinuierlich, und es werden Anstrengungen unternommen, um die verbleibenden Herausforderungen anzugehen und genauere und vergleichbarere Daten über das Abfallaufkommen zu generieren.

3.4.5. Zugänglichkeit und Klarheit

Im Einklang mit der Verordnung werden Abfallstatistiken über eine umfassende Datenbank sowie durch klare und kompakte Veröffentlichungen und Artikel auf der Eurostat-Webseite zugänglich gemacht. Die Datenbank ermöglicht es den Nutzern, maßgeschneiderte Downloads vorzunehmen, und bietet integrierte Metadaten und Qualitätsberichte, die zu einem besseren Verständnis beitragen. Die Rückmeldungen der Nutzer deuten auf eine hohe Zufriedenheit mit der Zugänglichkeit der Daten hin, wobei die meisten Anfragen eher die Auslegung veröffentlichter Zahlen als den Zugriff auf die Daten betrafen, was darauf hindeutet, dass die Eurostat-Datenbank eine benutzerfreundliche und intuitive Informationsquelle ist. Durch die Eröffnung eines einfachen Zugangs zu Abfallstatistiken ermöglicht Eurostat den Interessenträgern in der gesamten EU, fundierte Entscheidungen zu treffen, und fördert die Transparenz im Sektor der Abfallbewirtschaftung.

3.4.6. Vergleichbarkeit

Im Allgemeinen erlauben die Daten aufgrund gemeinsamer Definitionen und Klassifikationen einen guten Vergleich zwischen den Ländern. Es bestehen jedoch nach wie vor Herausforderungen, insbesondere bei den Daten über gefährliche Abfälle, und zwar deswegen, weil der Begriff der „Gefährlichkeit“ in den nationalen Rechtsvorschriften der einzelnen Länder möglicherweise unterschiedlich definiert ist. Die Dominanz mineralischer Abfälle, auf die etwa zwei Drittel des gesamten Abfallaufkommens entfallen, erschwert auch Vergleiche zwischen den Ländern. Um dies abzumildern, veröffentlicht Eurostat Daten für den Indikator „Abfall ohne dominante mineralische Abfälle“, der genauere länderübergreifende Vergleiche erlaubt.

Die meisten Mitgliedstaaten entwickeln die Datenqualität und -effizienz durch eine verbesserte Datenerhebung und verbesserte Methoden weiter. Diese Verbesserungen können jedoch zu Brüchen in den Zeitreihen führen, die die Mitgliedstaaten beheben, indem sie Datensätze überarbeiten und die Nutzer über etwaige Überarbeitungen informieren. Auf diese Abweichungen weist Eurostat in den von ihm veröffentlichten Datensätzen hin.

3.4.7. Kohärenz

Die Abfallstatistik weist ein hohes Maß an Kohärenz auf. Je nach Kohärenzgrad kann sie auf unterschiedliche Weise und für unterschiedliche Verwendungszwecke kombiniert werden. Die Kohärenz wird anhand von drei Dimensionen bewertet: Kohärenz mit den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, sonstige bereichsübergreifende Kohärenz und interne Kohärenz. Bei der Abfallstatistik wird die interne Kohärenz dadurch gewährleistet, dass Rohdaten konsistent in Ergebnisdaten umgewandelt werden.

Was die bereichsübergreifende Kohärenz betrifft, so gibt es Validierungsverfahren, um Abfallstatistiken mit anderen einschlägigen Datensätzen, wie Elektro- und Elektronik-Altgeräten (WEEE), Verpackungen, und Lebensmittelabfällen zu vergleichen. Diese Verfahren tragen zwar dazu bei, Unstimmigkeiten zu verringern, doch bestehen nach wie vor einige Diskrepanzen, die hauptsächlich auf Unterschiede in den Abteilungen für Datenproduktion zurückzuführen sind.

Dennoch wird die Kohärenz mit den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen durch die Zusammenhänge zwischen dem Abfallaufkommen und sozioökonomischen Indikatoren, wie dem Pro-Kopf-BIP und den staatlichen Ausgaben für die Abfallbewirtschaftung, gut veranschaulicht. Die Daten zeigen beispielsweise eine positive Korrelation zwischen dem Abfallaufkommen pro Kopf und dem Bruttoinlandsprodukt pro Kopf. Der Zusammenhang zwischen Abfallaufkommen und Ausgaben für die Abfallbewirtschaftung ist jedoch weniger klar, da unterschiedliche Ländercluster unterschiedliche Muster aufweisen.

Der Satz an Indikatoren zur Abfallbewirtschaftung verbindet die gemäß der Verordnung erhobenen Daten zur Abfallbehandlung mit den Einfuhr-/Ausfuhrdaten aus internationalen Handelsstatistiken (COMEXT-Datenbank) oder aus nationalen Quellen. Die Kohärenz mit den Statistiken zum internationalen Warenverkehr wird daher auch bewertet. Diese Erkenntnisse unterstreichen die Komplexität der Zusammenhänge zwischen Abfallaufkommen, Wirtschaftszweigen und Umweltauswirkungen sowie die Bedeutung fortwährender Anstrengungen zur Verbesserung der Kohärenz und Konsistenz der Daten.

3.5. Datenanalyse

Die Datenerhebung 2022 lieferte wertvolle Einblicke in Trends und Entwicklungen beim Abfallaufkommen und der Abfallbewirtschaftung. Insbesondere zeigten die Daten einen kontinuierlichen und anhaltenden Rückgang des Aufkommens an Hausmüll und ähnlichen Abfällen[13] sowie einen starken Rückgang der direkten Deponierung dieses Abfallstroms. Darüber hinaus nahm die getrennte Sammlung bestimmter Abfallströme von Haushalten, wie Glas-, Kunststoff- und Bioabfall, zu.

Die Daten zeigten zwar ein zufriedenstellendes Qualitätsniveau, es wurden jedoch Verbesserungsmöglichkeiten ermittelt, insbesondere in Bezug auf Abfallströme wie Klärschlamm, landwirtschaftliche Abfälle und Bauabfälle. Eurostat hat seine Leitlinien verbessert, um die uneinheitliche Einstufung von Bergbauabfällen in den einzelnen Ländern anzugehen.

Die Analyse gab auch Aufschluss über die Herausforderungen, mit denen die Kreislaufwirtschaft konfrontiert ist, insbesondere in Bezug auf Kunststoff- und Textilabfallströme. Es wurden erhebliche Unterschiede bei der Erzeugung pro Kopf und den Behandlungsmethoden festgestellt, wobei einige Länder aufgrund begrenzter inländischer Recyclingkapazitäten stark auf Ausfuhren oder Deponierung angewiesen sind. Diese

[13] Abfälle, die nicht in Haushalten anfallen, sondern in ihrer Zusammensetzung dem Haushaltsmüll ähneln. Typische Beispiele hierfür sind Abfälle aus kleinen Unternehmen, Büros, Schulen und öffentlichen Einrichtungen wie Parks, in denen ähnliche Abfallarten wie in Wohnanlagen anfallen.

Ergebnisse zeigen, dass die Infrastruktur verbessert, die Abhängigkeit von Ausfuhren verringert und die Begriffsbestimmungen harmonisiert werden müssen.

Um diese Probleme anzugehen, erweiterte Eurostat den Fragebogen um die freiwillige Berichterstattung zu Abfalleinfuhren/-ausfuhren und andere relevante Kategorien, um das Abfallaufkommen und die Abfallbehandlung miteinander in Einklang zu bringen. Dies wird nicht nur die Qualität der Schätzungen verbessern, sondern auch wertvolle Erkenntnisse im Zusammenhang mit der Kreislaufwirtschaft liefern.

3.6. Verwaltungsaufwand

Die Berichtspflichten für die Abfallstatistik stellen einen Verwaltungsaufwand für Abfallerzeuger und Unternehmen dar, die auf die Abfallbewirtschaftung spezialisiert sind. Gemäß der Verordnung können kleine Unternehmen (mit weniger als 10 Beschäftigten)[14] diesen Aufwand verringern, indem sie die Berichterstattung durch Daten ersetzen, die direkt von den Mitgliedstaaten erhoben werden.

Die Mitgliedstaaten verfolgen bei der Erfassung von Daten verschiedene Ansätze, darunter Erhebungen, die Nutzung administrativer Daten oder eine Kombination aus Erhebungen und administrativen Daten. In den administrativen Daten sind Daten enthalten, die für andere Zwecke erhoben wurden, z. B. für die Besteuerung, die Umweltüberwachung oder die nationale Abfallbewirtschaftung.

Um eine genaue Datenerhebung zu gewährleisten, bietet Eurostat den nationalen Erstellern, d. h. sowohl den Datenerfassern als auch den Auskunftgebenden, technische Unterstützung und Schulungen an.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Erhebung in etwa 12 Mitgliedstaaten auf administrativen Daten beruht, während in fünf Mitgliedstaaten statistische Erhebungen verwendet werden. Es wurde auch festgestellt, dass immer mehr Länder einen kombinierten Ansatz verfolgen.

Die etwa 6325 Auskunftgebenden wendeten jeweils weniger als eine Stunde für das Ausfüllen des Fragebogens auf. Was die Kostenschätzung betrifft, so beläuft sich die Gesamtbelastung der Unternehmen in der gesamten EU auf der Grundlage einer umfassenden Analyse von Qualitätsberichten und Erhebungsdaten auf rund 2,2 Mio. EUR (durchschnittlich 186 000 EUR pro Mitgliedstaat und Jahr).

Im Einklang mit den Bemühungen der Kommission, den Verwaltungsaufwand zu reduzieren und die Berichtspflichten zu vereinfachen, scheint der derzeitige Fragebogen in Bezug auf die verfolgten Ziele aufwandstechnisch ausgewogen und verhältnismäßig zu sein. Die Nutzung

[14] Die Befreiung kleiner Unternehmen von der Teilnahme an den Erhebungen wird auf unterschiedliche Weise gehandhabt. Einige Länder führen Stichprobenerhebungen unter kleinen Unternehmen durch und extrapolieren deren Ergebnisse. Jedoch stellen die meisten Länder kleine Unternehmen gemäß Artikel 3 Absatz 2 der Verordnung vollständig von den Erhebungen frei, wonach Unternehmen mit weniger als zehn Beschäftigten von den Erhebungen ausgenommen werden können, es sei denn, sie tragen in erheblichem Maße zum Abfallaufkommen bei. Alternativ dazu können die Angaben anhand faktorbasierter Schätzmodelle extrapoliert werden. Die einzelnen Länder haben, meist auf der Grundlage der Beschäftigtenzahl oder des jährlichen Abfallaufkommens, unterschiedliche Schwellenwerte festgelegt. In einigen Ländern werden beide Kriterien kombiniert, damit sichergestellt ist, dass auch kleine Unternehmen von der Datenerhebung abgedeckt werden, wenn sie den für das Abfallaufkommen festgelegten Schwellenwert überschreiten.

von administrativen Daten und kombinierten Ansätzen durch die Mitgliedstaaten trägt dazu bei, den Aufwand für Abfallerzeuger und Unternehmen so gering wie möglich zu halten. Insgesamt scheinen die bestehenden Berichtspflichten für die Abfallstatistik bei der Erhebung der erforderlichen Daten wirksam zu sein und gleichzeitig den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten, wodurch das Ziel der Kommission, den Aufwand zu verringern und zu vereinfachen, unterstützt wird.

4. Verbesserungsmaßnahmen

Um die im Rahmen der Verordnung gemeldeten numerischen Daten zu verbessern, verfolgte Eurostat eine effiziente und rasche Lösung, mit der dem wichtigsten Informationsbedarf für eine moderne Abfallbewirtschaftung Rechnung getragen wurde. Dies gilt insbesondere für die Überwachung des Übergangs zu einer Kreislaufwirtschaft und die Berechnung der Recyclingquoten, die entscheidende Indikatoren für die Bewertung der Fortschritte bei der Verwirklichung der Umwelt- und Ressourceneffizienzziele der EU sind.

Eurostat konzentrierte sich auf die Entwicklung des zusätzlichen Moduls zur Abstimmung von Abfallaufkommen und Abfallbehandlung, wodurch die Abfalldaten relevanter und umfassender werden. Das Modul umfasst fünf detaillierte Tabellen, die den Abfallstrom von der Entstehung bis zur Behandlung verfolgen und Ein- und Ausfuhren, Vorbehandlung, thermische Behandlung und stoffliche Verwertung abdecken. Dieser Ansatz liefert detailliertere Informationen über Abfallströme und ermöglicht eine genaue Berechnung der Recycling- und Verwertungsquoten für einzelne Abfallarten.

Trotz der begrenzten Berichterstattung über dieses freiwillige Modul in den Berichtsrunden 2022 und 2024 nutzte Eurostat die umfassendsten Beiträge, um Sankey-Diagramme zu erstellen, um so die Abfallströme visuell darzustellen und Datenlücken zu ermitteln. Diese Diagramme haben in Verbindung mit Konsultationen mit den am besten abschneidenden Ländern einige Daten generiert und den Weg für eine zuverlässigere und umfassendere Berichterstattung in der Zukunft geebnet.

Um die Kreislaufwirtschaft zu analysieren und die Überwachung der Recyclingleistung und des Umfangs der stofflichen Verwertung in den einzelnen Abfallströmen zu vereinfachen, führte Eurostat die Abfallkonten ein – einen methodischen Rahmen und einen Ansatz zur Integration von Daten mit unterschiedlicher Detailtiefe und aus verschiedenen Quellen.

5. Schlussfolgerungen

Die gemäß der Verordnung erhobenen Daten bieten eine umfassende und zuverlässige Informationsquelle über das Abfallaufkommen und die Abfallbehandlung in der EU für den Zeitraum von 2002 bis 2022.

Die Daten werden in der Regel fristgerecht übermittelt und sind von ausreichender Qualität, um als zuverlässig und genau zu gelten. Die Qualität des Datensatzes hängt weitgehend von der Methodik des jeweiligen Landes ab, die sich mit jedem Datenerhebungszyklus stetig verbessert. Zu dieser Verbesserung haben mehrere Faktoren beigetragen: das zunehmende

Zurückgreifen auf administrative Daten, das die Abhängigkeit von Extrapolationen verringert, und die stetigen Fortschritte bei der Datenvalidierung sowie der Austausch mit den Mitgliedstaaten durch Leitlinien, Arbeitsgruppen und Länderbesuche.

Diese Daten sind jedoch als Informationsgrundlage zur Kreislaufwirtschaft und der Nutzung von Abfällen als Ressource nur begrenzt aussagefähig. Denn die Daten über die Vorbehandlung, die Neuklassifizierung von Abfällen und den internationalen Handel mit Abfällen sind lückenhaft. Das schränkt die Verfügbarkeit umfassender über die Endbehandlung und endgültige Beseitigung hinausgehender Informationen ein. Eurostat hat gemeinsam mit der Arbeitsgruppe Schritte zur Einführung des zusätzlichen Moduls unternommen. Die für das Modul notwendigen Daten werden auf freiwilliger Basis erhoben, da es nicht Teil der Verordnung ist; leider war die Rücklaufquote aufgrund von Ressourcenknappheit auf Ebene der Mitgliedstaaten sehr gering, weshalb diese Daten noch nicht verwendet werden können.

Da die EU im Rahmen verschiedener sektorspezifischer Richtlinien und Verordnungen Abfallmeldepflichten für bestimmte Abfallströme (wie Batterien[15], Elektro- und Elektronikaltgeräte[16], Lebensmittelabfälle[17] und Verpackungsabfälle[18]) einführt, stehen mehr Informationen über diese Abfallarten zur Verfügung. Die Verordnung ist jedoch nach wie vor die einzige offizielle Grundlage für eine Berichterstattung der Mitgliedstaaten an die Kommission, in der alle Arten von Abfällen vollständig erfasst sind. Dies ist ein wesentliches Instrument zur Messung der Materialströme in der Kreislaufwirtschaft. In der Verordnung finden sich keine angemessenen Vorgaben zur Messung von Abfallströmen von der Abfallsammlung zur Abfallbehandlung und, insbesondere, aber nicht nur, von grenzüberschreitenden Abfallströmen. Verbesserungen der Daten in diesem Bereich sind von entscheidender Bedeutung, um die Vollständigkeit der Informationen über die Kreislaufwirtschaft und die Relevanz der in der Verordnung vorgesehenen Datensätze für die Datenanalyse aufrechtzuerhalten.

Darüber hinaus könnte das Potenzial zur Verbesserung der Kohärenz der Abfallstatistik durch einen Abgleich mit Außenhandels- und Zahlungsbilanzstatistiken ausgelotet werden. Dies sollte den Mitgliedstaaten keinen zusätzlichen Berichterstattungsaufwand auferlegen und würde Bereiche aufzeigen, in denen die Methodik zur Erhebung internationaler Abfallströme künftig verbessert werden könnte, wodurch die Qualität und Zuverlässigkeit der Abfallstatistiken insgesamt verbessert würde.

[15] Richtlinie 2006/66/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. September 2006 über Batterien und Akkumulatoren sowie Altbatterien und Altakkumulatoren. ABl. L 266 vom 26.9.2006, S. 1; ELI: http://data.europa.eu/eli/dir/2006/66/2018-07-04/deu.

[16] Richtlinie 2012/19/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über Elektro- und Elektronik-Altgeräte ABl. L 197 vom 24.7.2012, S. 38; ELI: http://data.europa.eu/eli/dir/2012/19/2024-04-08/deu.

[17] Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien. ABl. L 312 vom 22.11.2008, S. 3; ELI: http://data.europa.eu/eli/dir/2008/98/2024-02-18/deu.

[18] Verordnung (EU) 2025/40 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Dezember 2024 über Verpackungen und Verpackungsabfälle, zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/1020 und der Richtlinie (EU) 2019/904 sowie zur Aufhebung der Richtlinie 94/62/EG. ABl. L, 2025/40 vom 22.1.2025; ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2025/40/oj/deu.

Trotz ihrer Einschränkungen sind die im Rahmen der Verordnung übermittelten Daten nach wie vor die einzige Quelle für einen umfassenden und ganzheitlichen Überblick über die Abfallbewirtschaftung in allen Wirtschaftszweigen und Haushalten in der EU. Sie ermöglichen eine einzigartige und genaue Darstellung der wirtschaftlichen Entwicklungen, einschließlich der Trends beim Abfallaufkommen und bei der Abfallbehandlung.